

Hiermit sind wir mit den historischen Partieen der V. Lupi am Ende. Was sonst noch darin steht, sind uncontrolierbare Nachrichten über Heimath, Familie, Lehrzeit u. a. Lebensumstände des Heiligen, seine frommen Werke, Kasteiungen, Wunderkuren, Spenden für die Armen und zur Loskaufung von Gefangenen, endlich Angaben über die Schüler und den nächsten Nachfolger. Nach der Zeitrechnung des Biographen war Lupus 2 Jahre vor der Reise nach Britannien Bischof von Troyes geworden, und da diese nach Prosper 429 fällt, müsste sein Episcopat von 427 an gerechnet werden. Das Jahr vorher, also 426, aber soll er nach demselben Biographen in Lerinum bei Honorat zugebracht haben, während wir wissen, dass dieser in demselben Jahre Bischof von Arles geworden ist und die Leitung des Klosters an Maximus abgetreten hat. Der Heilige hätte sich also sehr sputen müssen, um Honorat noch in Lerinum zu erreichen, und nur schwer lassen sich die Zeitangaben des Biographen mit denen der echten Quellen vereinigen. Bei Maximus fiel mir die bekannte Sidonius-Stelle ein (Ep. VIII, 14. *Luporum concellita Maximorumque*) und ich fügte hinzu: *huius autem Lupum fuisse concellitam Sidonius ipse testatus est*. Sidonius gebraucht die Wendung mit Rücksicht auf einen dritten, Antiolius, und dieser könnte zuerst des Lupus und dann des Maximus Kamerad gewesen sein, und ebenso brauchte Lupus nicht erst nach der Abtswahl des Maximus mit ihm in Lerinum zusammengelebt zu haben. Ich habe aber auch die chronologische Schwierigkeit in erster Linie durch die bekannten Lebensumstände des Abts und nachherigen Bischofs Honorat begründet und das obige Sätzchen nur ergänzend beigefügt. Die Rechnung des Biographen schien mir der Wirklichkeit um 3 bis 4 Jahre vorauszueilen. In der Mommsen'schen Zusammenstellung der Zeitangaben in den Sidoniusbriefen¹ treten gerade die aus der V. Lupi gefundenen Datierungen von VI, 1 und IX, 11 aus der zeitlichen Reihenfolge heraus. Der Recensent in den Anal. Bolland. XVI, 85, hat ganz richtig den Einwand erhoben, dass Mommsen die zeitliche Reihenfolge in der Anordnung der Sidoniusbriefe nur mit der Einschränkung 'aliquatenus' gelten lässt und selbst einige Möglichkeiten bezeichnet, durch die sie unterbrochen sein kann. Ich habe seiner Behauptung eine bestimmtere Fassung gegeben, und zwar eben in Hinblick auf die Werthlosigkeit der Datierungen

1) Auct. antiq. VIII, p. LII ff.